



© Palácio do Planalto (by-nc-sa 2.0)

Nach der Wahl von Bolsonaro in Brasilien ist die Befürchtung groß, dass die sowieso schon mangelhaft umgesetzten Menschenrechtsvorgaben der Verfassung nun auch noch stark angegriffen werden.

MENSCHEN- UND UMWELT-RECHTE IN LATEINAMERIKAS VERFASSUNGEN

Zwischen progressiven Ansätzen und systematischen Widersprüchen

Der Respekt vor Menschen- und Umweltrechten ist in den lateinamerikanischen Demokratien rechtlich fest verankert. Die Mehrheit der lateinamerikanischen Länder hat eine Vielzahl verbindlicher internationaler Verträge ratifiziert, darunter die ILO Konvention 169,¹ den Zivilpakt (ICCPR) oder den Sozialpakt (ICESCR). Einige von ihnen haben sogar nationale Gesetze verabschiedet, die über die Anforderungen der Verträge zu Menschen- und Umweltrechtsfragen hinausgehen. Auch im Bereich der Justiz wurden Urteile gefällt, in denen die Verteidigung der Menschen- und Umweltrechte über andere, beispielsweise rein wirtschaftliche Interessen, gestellt wurde. Lokale Organisationen prangern allerdings an, dass Menschen- und Umweltrechte noch immer systematisch verletzt werden.

NEBEN DEN strukturellen Problemen in Lateinamerika, wie Korruption und Klientelismus oder einer Kultur der Straflosigkeit, gibt es einen zentralen gemeinsamen Faktor, der diese Diskrepanz fördert: mangelnder politischer Wille, oft beeinflusst von starkem Lobbyismus des Privatsektors. Die Lücke zwischen Gesetzen und Rechtsprechung im Bereich der Menschen- und Umweltrechte und ihre wirkliche Umsetzung wird im Folgenden am Beispiel von Ecuador und Brasilien dargelegt.

Ecuador: Buen Vivir vs. Neo-Extraktivismus

Im Jahr 2008 verabschiedete Ecuador eine der fortschrittlichsten Verfassun-

gen weltweit, in der zum ersten Mal das Konzept des ‚Buen Vivir‘ verankert wurde. Das Buen Vivir (Gutes Leben) ist ein zentrales Prinzip in der Weltanschauung der Völker des Andenraums und kann als „Zusammenleben in Vielfalt und Harmonie mit der Natur“ verstanden werden. In Artikel 275 der Verfassung wird der Staat dazu verpflichtet, die ländliche Entwicklung im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit zu gestalten. Einzigartig ist auch, dass die Natur ausdrücklich als Träger von Rechten genannt (Art. 71 bis 74) und das Recht auf Nahrung (Art. 13) und auf Ernährungssouveränität (Art. 13; 28) explizit anerkannt wird. Gemäß Artikel 72 der Verfassung kann jede Person, jede

Gemeinschaft oder jede Bevölkerung von der zuständigen öffentlichen Autorität verlangen, diese Rechte der Natur umzusetzen. Der Staat hat somit die Verpflichtung zu gewährleisten, dass Menschen und Gemeinden die Selbstversorgung mit gesunden und kulturell angemessenen Nahrungsmitteln dauerhaft sicherstellen können (Art. 281). Besondere Erwähnung erfährt auch das Recht auf natürliche Ressourcen. Land soll eine soziale und ökologische Funktion erfüllen, Großgrundbesitz und Privatisierung von Wasser sollen untersagt werden (Art. 282). Zudem sind in mehreren Artikeln der Verfassung (Art. 66. Satz 13; Art. 96) das Versammlungs- und Organisationsrecht verankert.

Jedoch werden weder die Rechte der Bevölkerung noch die Rechte der Natur in dem Maße, wie sie verfassungsrechtlich zugesichert sind, eingehalten. Einerseits fehlen bislang Gesetze um die verankerten Ziele umzusetzen, andererseits wurden neue Gesetze im Widerspruch zur Verfassung verabschiedet – wie beispielsweise das Bergbaugesetz, aber auch das Saatgutgesetz oder das Landgesetz. Grund für die Annahme

dieser Gesetze war das Inkrafttreten des Handelsabkommens mit der Europäischen Union 2017. Die damalige Regierung trieb eine umfassende Modernisierung voran und setzte auf ‚Neoextraktivismus‘ als Entwicklungsmodell. Dies beruht vornehmlich auf rohstoffbasierten Industrien und Sektoren, wie Energierohstoffen (Erdöl, Kohle, Gas) oder Monokulturen (Palmen, Soja, Bananen). Darüber hinaus gibt es auch noch keinen wirksamen Mechanismus, der die Vollstreckung von Urteilen internationaler Gerichtshöfe, wie beispielsweise des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, gewährleistet.

Das zur Verfassung widersprüchliche Bergbaugesetz trat 2009 in Kraft (‚Ley de la Minería‘). Es ermöglicht transnationalen Bergbauunternehmen Tätigkeiten durchzuführen, die Verschmutzung von Wasserquellen, Abholzung von Wäldern und Vertreibungen von Bevölkerungen zur Folge haben. FIAN, zusammen mit indigenen Organisationen wie ECUARUNARI und CONAIE, begleitet den Kampf der indigenen Gemeinde in Kimsacocha, Provinz Azuay, gegen das Bergbauprojekt ‚Loma Larga‘ des kanadischen Unternehmens ‚I am Gold/INV‘. Mit mehreren Protesten und Streiks sowie ihrer Teilnahme an internationalen Foren wie der UN haben die Betroffenen international Aufmerksamkeit auf ihre Situation gelenkt. Der Bergbau bedroht die Wasserversorgung, darüber die Landwirtschaft und gefährdet somit das Überleben der indigenen Gemeinschaften. Ihre in der Verfassung verankerten Rechte auf Nahrung und Wasser werden klar verletzt. Zusätzlich fand keine Konsultation mit den indigenen Bevölkerungsgruppen statt, wie sie in der ILO-Konvention 169 und in der ecuadorianischen Verfassung in Artikel 57 festgehalten ist. Auch werden soziale Proteste unter Anwendung massiver Gewalt kriminalisiert und verfolgt.

Brasilien: Menschenrechte unter Beschuss

Nach 21 Jahren Militärdiktatur verabschiedete Brasilien 1988 eine Verfassung, in der der Vorrang der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil ist. Im Hinblick auf die indigene Bevölkerung sieht sie einen umfangreichen Rechtsschutz vor. So wurde in Artikel 231 Indigenen das Recht auf Land gewährt, der Staat wurde dazu verpflichtet, bis 1993 alle

indigenen Gebiete zu demarkieren. Zudem wird durch Artikel 232 die Vertreibung indigener Gruppen verboten. Allerdings sind die verfassungsgemäßen Vorgaben nicht umgesetzt worden. Einerseits sind aktuell nur 462 von 1.296 indigenen Territorien demarkiert. Andererseits werden indigene Gemeinden immer noch von ihren traditionellen Ländern vertrieben. Die mangelhafte Umsetzung der Demarkierung indigener Gebiete erzeugt zahlreiche Landkonflikte, die ungeklärt bleiben und häufig Ursache für weitere Menschenrechtsverletzungen, wie das Menschenrecht auf Nahrung (Artikel 6 der brasilianischen Verfassung), sind.

Der Grund für diese Verstöße liegt insbesondere in der großen Macht des Agribusiness in Brasilien. Die Agrarlobby ist mit 226 Abgeordneten, 27 SenatorInnen und seit Anfang 2019 mit der Agrarministerin Tereza Cristina Correa breit vertreten und bestimmt die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik zugunsten der großen Agrarunternehmen und zum Nachteil der indigenen und bäuerlichen Bevölkerung.

Die Wahl des rechtspopulistischen früheren Militärs Bolsonaro lässt befürchten, dass die Diskrepanz zwischen Gesetzen und ihrer Umsetzung sich weiter vergrößern wird. Neben einer Reihe besorgniserregender Maßnahmen, wie der Auflösung des Nationalen Rats für Ernährungssicherheit (CONSEA) oder der Übertragung des Demarkierungsprozesses von FUNAI (Behörde für indigene Angelegenheiten) an das Agrarministerium, ist die zunehmende Kriminalisierung und Verfolgung von Minderheiten und sozialen Bewegungen eine Bedrohung für den brasilianischen Rechtsstaat. Die gewalttätigen Übergriffe in indigenen Territorien sind beispielsweise deutlich angestiegen. So dokumentierte der Indigenenmissionsrat CIMI für die ersten 3 Wochen der neuen Regierung alleine 8 Angriffe.² Auch CIMI selber wird als kriminell verleumdet. Die brasilianische Landlosenbewegung wird vom neuen Präsidenten oft als terroristische Organisation bezeichnet. Schon am ersten Tag seiner Amtszeit kündigte der Präsident die „Beaufsichtigung, Koordination, Überwachung und Verfolgung der Aktivitäten und Aktionen von Nichtregierungsorganisationen“ an. Eine solche Maßnahme muss als Frontalangriff auf das konstitutionell verankerte Recht auf Freiheit zur Versammlung, Repräsentation und

Organisation der BürgerInnen verstanden werden.

Lokale Organisationen brauchen Unterstützung

Der Druck von lokalen Organisationen und Bewegungen auf Regierungen kann jedoch auch zu positiven Ergebnissen führen. Aufgrund des Drucks der betroffenen Gemeinden wird der Staat im obigen Fall Kimsacocha am 24. März 2019 eine Konsultation zur Frage organisieren, ob die Gemeinden Bergbauaktivitäten auf ihrem Land erlauben. Der ecuadorianische Staat ist verpflichtet, die Ergebnisse der Konsultation zu respektieren.

Mit vermehrten populistischen Regierungen in Lateinamerika, die Menschen- und Umweltrechte missachten und den zivilgesellschaftlichen Widerstand kriminalisieren, wird es immer wichtiger, für den Rechtsstaat zu kämpfen. Die lokalen, sozialen Bewegungen sowie Menschen- und Umweltrechtsorganisationen sind ein zentrales Element zur Beseitigung der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit und der Gründe dafür: Korruption, Klientelismus, Strafflosigkeit und mangelnder politischer Wille. Sie brauchen dafür jede denkbare Form von internationaler Unterstützung. FIAN, durch seinen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen (UN), zusammen mit Vereinigungen von Kleinbäuerinnen und -bauern, Indigenen oder Landlosen fordert die UN auf, Regierungen zum Einhalten von Menschenrechtsstandards zu bewegen. Wir werden weiter den Kampf der von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Gemeinden in Ecuador, Brasilien sowie in anderen lateinamerikanischen Ländern unterstützen, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.



Almudena Abascal

Die Autorin ist Referentin für Lateinamerika bei FIAN Deutschland.

- 1 Die Konvention stellt fest, dass indigene Gruppen das Recht haben, an Entscheidungen über administrative oder legislative Maßnahmen oder sonstige Projekte beteiligt zu werden, die in ihren Territorien realisiert werden sollen.
- 2 Christian Russau (Februar 2019): Regierung und Mob auf Angriff. Lateinamerika Nachrichten, 536.

1/2019

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



Justitia zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Recht als schärfste Waffe
für Umwelt und Entwicklung?

Seite 4

AnwältInnen der Erde:
Klagen für Umwelt- und
Klimaschutz

Seite 10

Im Kampf gegen
Windmühlen: der Fall
Butendiek

Seite 14

Die EU-Pestizidverordnung
im Realitäts-Check

Seite 20

Menschen- und
Umweltrechte in
Lateinamerikas Verfassungen